

II-2727 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

WIEN, 1977 08 09

Zl.: 11.633/41- I 1/77

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten zum Nationalrat
Rochus und Genossen (ÖVP), Nr. 1277/J,
vom 24. Juni 1977, betreffend land-
und hauswirtschaftliche Beratungs-
kräfte.

1279/AB

1977-08-11

zu 1277/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament

1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Rochus und Genossen (ÖVP), Nr. 1277/J, betreffend land- und hauswirtschaftliche Beratungskräfte, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den der Anfrage vorangestellten Bemerkungen stelle ich zunächst fest, daß Förderungsrichtlinien im Sinne der Sicherstellung des effizienten Einsatzes von Förderungs-
mitteln abgefaßt sein müssen. Bei Kredit- und Beihilfen-
anträgen für größere Investitionen ist eine genaue Über-
prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit daher
unerläßlich. Bei kleineren, die Betriebsausrichtung und
Entwicklung nur wenig beeinflussenden Investitionen, wird
auf die Erstellung eines Betriebskonzeptes verzichtet.

Im Interesse der Vereinfachung der Abwicklung der Förderung
und zur Entlastung der Berater wird bei der Kreditförderung
erst ab einer Kredithöhe von 150.000 S der Nachweis der
Zweckmäßigkeit der Investition gefordert. Bei der Gewährung
von Beihilfen wird seit kurzem nur mehr dann ein Betriebs-
konzept verlangt, wenn die Investition einen Gesamtaufwand

von 100.000 S überschreitet.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Frage 1.:

Ich übersehe nicht, daß zu den traditionellen Aufgaben der einzelbetrieblichen Beratung im produktionstechnischen und landtechnischen Bereich heute viele Aufgaben im betriebswirtschaftlichen, marktwirtschaftlichen und sozioökonomischen Bereich hinzukommen und daß die Aufgaben der Berater daher trotz Ausscheidens von Betrieben heute schwieriger sind als früher. Ich glaube aber, daß die Beratungskräfte dank ihres großen Wissens und Arbeitseinsatzes die ihnen gestellten Aufgaben im allgemeinen zur Zufriedenheit erfüllen.

Zu Frage 2.:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unternimmt große Anstrengungen, um eine ausreichende und qualitativ hochwertige Beratung der Land- und Forstwirte zu erleichtern. Obwohl Angelegenheiten der lufw Berufsvertretungen in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache sind, wurden den Landwirtschaftskammern im Jahr 1976 allein für Personal- und Reisekosten von Beratern 81,6 Millionen Schilling an Bundesmitteln zur Verfügung gestellt. Im heurigen Jahr sind für diesen Zweck 85 Millionen Schilling vorgesehen.

Im übrigen ist mein Ressort bestrebt, die Landwirtschaftskammern insbesondere im Bereich der Förderung zu entlasten. Dadurch wird die Dispositionsmöglichkeit der Kammern hinsichtlich des Einsatzes ihres Personals vergrößert.

Zu Frage 3.:

Bei den Beratungskräften handelt es sich um Bedienstete der Landwirtschaftskammern. Ich sehe daher keine Möglichkeit einer Einflußnahme auf derartige Dienstverhältnisse.

- 3 -

Ich könnte mir jedoch vorstellen, daß mein Ressort dazu beiträgt, die Ziele und Aufgaben der land- und forstwirtschaftlichen Beratungskräfte in der Öffentlichkeit besser als bisher bekanntzumachen, und somit einen Beitrag zur Hebung des Sozialprestiges dieses Personenkreises leistet.

Zu Frage 4.:

Über die Beraterdichte in den einzelnen europäischen Ländern finden sich in der Literatur unterschiedliche Angaben. Auch sind die Verhältnisse in den einzelnen Staaten kaum miteinander vergleichbar. Die Struktur der dänischen und der niederländischen Landwirtschaft ist ganz anders als die der österreichischen Landwirtschaft, weshalb auch die Anforderungen an die Beratung unterschiedlich sind.

In der Bundesrepublik Deutschland entfallen auf einen Berater 250 bis 300 Betriebe über 5 ha, in Österreich 306 Betriebe über 5 ha.

Zu Frage 5.:

Allgemeingültige Aussagen darüber, wie viele Betriebe von einer Beratungskraft betreut werden können, liegen nicht vor. Derartige Aussagen sind im Hinblick auf die Fülle der zu berücksichtigenden Einflußfaktoren (z.B. Standort, Produktionsgrundlagen, Faktorausstattung der Betriebe, Bildungsgrad der Betriebsleiter, vorhandene Unterlagen, anzuwendendes betriebswirtschaftliches Instrumentarium) auch nicht möglich.

Zu Frage 6.:

Mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der Fälle kann der Zeitaufwand einer Beratungskraft für eine Betriebsanalyse, ein Betriebskonzept oder eine Haushaltsanalyse nicht genau angegeben werden.

Zu Frage 7.:

Ein Vergleich der Beraterdichte in den einzelnen Bundesländern zeigt ein verhältnismäßig ausgeglichenes Bild. Lediglich im Burgenland und in Vorarlberg liegt die Beraterdichte merklich unter dem Bundesdurchschnitt. Ich habe jedoch aus

verfassungsrechtlichen Gründen keine Möglichkeit, diese Kammern anzuweisen, für eine Verbesserung der Situation zu sorgen.

Der Bundesminister

